

Der Steinmetz-Beute

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Verantwortlicher Redakteur:
Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstraße 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin,
Steinmetzstraße 14.

Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter
vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf., die gespaltene
Zeile ober deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,
wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 14.

Sonnabend, den 8. April 1899.

3. Jahrg.

Depesche.

**Pilgramsreuth, 4. April. 70 Mann im
Ausstand. Bericht folgt.**

Streiks und Sperren.

Die Steinarbeiter der Firmen Rohe und Lehmann
in Striegau sind in den Ausstand getreten.

Der Ausstand der Steinarbeiter in Alvensleben
dauert fort. Sämtliche Unternehmer erklärten in
Unterhandlungen mit der Lohnkommission nicht treten
zu wollen.

36 Mann der Firma Walter in Erfurt legten
vorige Woche die Arbeit nieder.

Da bereits vorher die Krise auszubrechen drohte,
so wurde bereits in Nr. 11 von einem Streik berichtet.
Herr Walter selbst verlangte eine Richtigstellung, da
Einsender der Notiz lediglich ihn schädigen wolle.

Man sollte nun annehmen, daß Herr W. alles
versuchen würde um einen Streik zu verhindern aber
trotzdem war bei dem Standpunkt, welchen W. (be-
treffs 5% Abzug) einnahm ein Streik unvermeidlich.
Von den Ausständigen haben bereits eine Anzahl
anderwärts Arbeit erhalten, auch andere Kollegen sind
abgereist.

Da die Firma alles Mögliche und Unmögliches
in Bewegung setzen wird um Arbeitswillige zu erhal-
ten so machen wir die Kollegen ganz besonders auf-
merksam.

Vom Streik in Straßburg i. El. fehlt der Bericht.
Aufgehoben ist der Streik bei der Firma Winter-
held in Fehrenbach, da die Ausständigen anderwärts
Arbeit erhielten. Zwei Steinmetzen arbeiten als Streik-
brecher daselbst. Die Sperre über diesen Platz, sowie
der Firmen Witte, Frohnhöfer Lagemann in Ohls-
dorf b. Hamburg und des Kirchenbaues in Mühlhausen
im El., bleibt bestehen.

Lohnbewegungen sind in Annaberg, Braunschweig,
Breslau, Dessau, Greiz, Hamburg, Hildesheim, Leipzig,
in den Granitbrüchen von Häslicht und Striegau in
Schlesien. Mit ihren Arbeitgebern erzielten die Kollegen
in Wiesbaden mit gegenseitiger Vereinbarung eine
Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfennig. Ein
Ausstand ist daher vermieden worden.

Gesetzliche Bestimmungen betreffend das Verhältnis der Gesellen (Gehilfen) zur Organisation des Handwerks.

(Schluß.)

Die nähere Regelung dieser Beteiligung hat durch
das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß

1. bei der Beratung und Beschlußfassung des In-
nungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Ge-
sellenausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen ist;
2. bei der Beratung und Beschlußfassung der In-
nungs-Versammlung seine sämtlichen Mitglieder
mit vollem Stimmrecht zuzulassen sind;
3. die Verwaltung von Einrichtungen, für welche die
Gesellen Aufwendungen zu machen haben, abge-
sehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen,
welche vom Gesellenausschuß gewählt wer-
den, in gleicher Zahl zu beteiligen sind, wie
Innungsmitglieder.

Die Ausführung von Beschlüssen der Innungsver-
sammlung in den, Absatz 2, bezeichneten Angelegenheiten
darf nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen.
Wird die Zustimmung verweigert, so kann sie durch die Auf-
sichtsbehörde ergänzt werden.

§ 95a. Zur Teilnahme an der Wahl des Ge-
sellenausschusses sind die bei einem Mitgliede beschäftigten
volljährigen Gesellen (Gehilfen) berechtigt, welche sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher
zum Amte eines Schöffen fähig ist (§§ 31, 32 des Ge-
richtsverfassungsgesetzes.)

Die Wahl zum Gesellenausschuß leitet ein Mitglied
des Innungsvorstandes, wenn ein solches nicht vorhanden
ist, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde.

§ 95b. Für die Mitglieder des Gesellenausschusses
sind Ersatzmänner zu wählen, welche für dieselben in
Behinderungsfällen oder im Falle des Ausscheidens für
den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl
einzutreten haben. Wird dessenungeachtet der Gesellen-
ausschuß nicht vollzählig, so hat er sich für den Rest
der Wahl durch Zuwahl zu ergänzen.

§ 95c. Mitglieder des Gesellenausschusses behalten,
auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern be-
schäftigt sind, so lange sie im Bezirke der Innung ver-
bleiben, die Mitgliedschaft noch während dreier Monate
seit dem Austritt aus der Beschäftigung bei Innungs-
mitgliedern.

§ 98. Absatz 3. Die höhere Verwaltungsbehörde
ist befugt, den bisher mit der Innung verbunden gewesen,
nicht unter § 73 des Krankenversicherungsgesetzes fallen-
den Unterstützungskassen nach der Auflösung oder Schlie-
fung der Innung Korporationsrechte zu verleihen, in
diesem Falle verbleiben den Kassen ihre bisherigen Be-
stände.

§ 98a. Das bei Auflösung oder Schließung vor-
handene Vermögen ist zunächst zur Verichtigung der vor-
handenen Schulden und zur Erfüllung der sonstigen
Verpflichtungen der Innung zu verwenden.

Eine Verteilung des hiernach verbleibenden Rein-
vermögens unter die Mitglieder kann die Innung so
weit beschließen, als dasselbe aus Beiträgen dieser Mit-
glieder entstanden ist. Keinem Anspruchsberechtigten darf
mehr als der Gesamtbetrag der von ihm geleisteten
Beiträge ausgezahlt werden.

Der Rest des Vermögens wird, sofern in dem
Statut oder in den Landesgesetzen nicht Anderes aus-
drücklich bestimmt ist, der Gemeinde, in welcher die
Innung ihren Sitz hat, zur Benutzung für gewerbliche
Zwecke überwiesen.

Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und der
Innung, welche bei der Ausführung der vorstehenden
Bestimmungen entstehen, entscheidet die höhere Ver-
waltungsbehörde.

§ 100b, Abschnitt 5. Innungen, welche außer
diesen (wegen Einrichtung einer Zwangsinnung für be-
stimmte Gewerbe aus der alten Innung austretenden
Mitglieder) noch andere Gewerbezweige umfassen, bleiben
bestehen. Diejenigen Mitglieder, welche der Zwangs-
innung anzugehören haben, scheiden kraft Gesetz aus der
bisherigen Innung aus.

§ 100 l. Wird in Folge der Errichtung einer
Zwangsinnung eine Innung geschlossen, mit welcher
eine Innungskrankenkasse verbunden ist, so geht letztere
mit ihren Rechten und Verbindlichkeiten auf die Zwangs-
innung über.

Die Innungs-Krankenkasse kann jedoch von der
höheren Verwaltungsbehörde geschlossen werden, wenn
die Zwangsinnung einen anderen Bezirk oder andere
Gewerbezweige umfaßt als diejenige Innung, für welche
die Innungskrankenkasse errichtet war, oder in Folge der
Errichtung der Zwangsinnung mehrere Innungen ge-
schlossen werden, mit welchen Innungskrankenkassen ver-
bunden sind. Gegen die Verfügung, durch welche die
Kasse geschlossen wird, ist binnen vier Wochen die Beschwerde
an die Landeszentralbehörde zulässig; diese entscheidet
endgiltig.

Wenn die Innungs-Krankenkasse auf die Zwangs-
innung übergegangen ist, so werden die erforderlichen
Änderungen des Kassenstatuts bis zur anderweiten
Beschlusfassung der Innungs-Versammlung von der
höheren Verwaltungsbehörde mit rechtsverbindlicher Kraft
vollzogen. Solange diese Änderungen nicht vollzogen
sind, haben die bisherigen Kassenorgane die Verwaltung
fortzuführen.

Sind mit der Innung, welche in Folge der Er-
richtung einer Zwangsinnung geschlossen wird, sonstige
Unterstützungskassen verbunden, so finden die §§ 98 und
98a Anwendung. Sofern nicht statutarische oder landes-
gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, kann die Zwangs-
innung mit Zustimmung der Vertretung der Unterstützungs-
kasse diese Kasse mit allen Rechten und Verbindlichkeiten
übernehmen. In letzterem Falle bleiben die bisherigen
Mitglieder berechtigt, ihnen anzugehören, auch wenn sie
der Zwangsinnung nicht angehören.

§ 100m. Scheidet in Folge der Errichtung einer
Zwangsinnung aus einer bestehenden Innung, mit welcher
eine Innungskrankenkasse verbunden ist (§ 73 des Kranken-
versicherungsgesetzes), ein Teil der Mitglieder aus
(§ 100b Absatz 5), so kann, wenn eine anderweitige
Einigung unter den Beteiligten nicht zu Stande kommt,
derjenigen Krankenkasse oder Gemeinde-Krankenversicherung,
welcher die bei dem Ausscheiden beschäftigten Personen
anzugehören haben, ein entsprechender Teil des Ver-
mögens durch die höhere Verwaltungsbehörde überwiesen
werden; dabei ist das Verhältnis der Ausscheidenden
zur Zahl der in der Innung verbleibenden Mitglieder
zu berücksichtigen. Gegen die Entscheidung steht den
Beteiligten binnen vier Wochen die Beschwerde an die
Landes-Zentralbehörde zu; diese entscheidet endgiltig.
Sonstigen Unterstützungskassen können die aus der Innung
ausscheidenden Mitglieder auch ferner angehören.

§ 100n Absatz 1. Zur Teilnahme an Unterstützungs-
kassen, auf welche die Vorschriften des § 73 des Kranken-
versicherungsgesetzes keine Anwendung finden, dürfen
Innungsmitglieder gegen ihren Willen nicht verpflichtet
werden.

§ 100r Absatz 2. Zur Teilnahme an den Geschäften
der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens
und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen
zum Gegenstand haben, können nur solche Gesellen (Gehilfen)
herangezogen werden, welche den Anforderungen des
§ 129 entsprechen, jedoch auch dann, wenn sie das
vierundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten
dieser Bestimmungen können auch Gesellen (Gehilfen),
welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, gewählt
werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei
Jahren zurückgelegt haben.

§ 100s Abschnitt 6. Die Erhebung von Gebühren
für Benutzung der von der Innung getroffenen Ein-
richtungen (§ 88 Abs. 3) unterliegt der Genehmigung
der Aufsichtsbehörde.

Innungsausschüsse.

§ 101 Abschnitt 1. Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden.

(Ueber die Beteiligung der Gesellen an diesen Innungsausschüssen ist keine Bestimmung vorhanden. Es ist also anzunehmen, daß sie nicht berechtigt sind, auf solche Angelegenheiten einzuwirken, die nach § 95 der Mitwirkung der Gesellen bedürfen.)

Handwerkskammern.

§ 103 Abschnitt 1. Zur Vertretung der Interessen der Handwerker ihres Bezirkes sind Handwerkskammern zu errichten.

§ 103a. Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob:

1. die nähere Regelung des Lehrlingswesens;
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen;
3. Die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerkes durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerkes berühren;
4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerkes berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre Verhältnisse des Handwerkes betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;
5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung (§ 131 Abs. 2).
6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandung von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 131).

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerkes oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

§ 103f. Die Innungen und Innungsausschüsse sind verpflichtet, den von der Handwerkskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.

Soweit die Bestimmungen des Statuts der Innungen und der Innungsausschüsse oder die von der Innungsverammlung zur näheren Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften (§ 93 Absatz 2 Ziffer 5) mit den Anordnungen, welche von der Handwerkskammer in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse getroffen werden, in Widerspruch treten, sind sie unverbindlich.

§ 103i. Bei der Handwerkskammer ist ein **Gesellenausschuß** zu bilden.

Die Zahl seiner Mitglieder und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse des Bezirkes wird durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt.

Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu wählen, welche für dieselben in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlzeit in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden unter Leitung der Aufsichtsbehörde mittelst schriftlicher Abstimmung von den Gesellenausschüssen der Innung gewählt.

Durch die Landes-Zentralbehörde kann angeordnet werden, daß und in welcher Zahl dem Gesellenausschuß auch Vertreter derjenigen Gesellen angehören sollen, welche von den nach § 103a Absatz 3 Ziffer 2 wahlberechtigten Mitgliedern der dort bezeichneten Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen beschäftigt werden. In diesem Falle ist von der Landes-Zentralbehörde auch die Wahl dieser Vertreter zu regeln.

Auf die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit finden die Vorschriften der §§ 85a Absatz 1 und 2 und § 95c entsprechende Anwendung.

§ 103k. Der Gesellenausschuß muß mitwirken:

1. beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben;
2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge berühren;
3. bei der Entscheidung über Beanstandung von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Mit dieser Maßgabe finden die Vorschriften des § 96 Absatz 3 entsprechende Anwendung; im Falle der Ziffer 2 ist der Gesellenausschuß berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

§ 103l. Die aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten werden, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde aufgebracht u. s. w.

§ 103o. Die Handwerkskammer unterliegt der Aufsicht durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz hat, so weit nicht im Falle der Ausdehnung der Handwerkskammerbezirke über die Bezirke mehrerer höheren Verwaltungsbehörden durch die Landeszentralbehörde eine abweichende Bestimmung getroffen wird.

Die Vorschriften des § 96, Absatz 2-7 (gehen die Gesellen nichts an) finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß über Beschwerden gegen Anordnungen und Entscheidungen der Aufsichtsbehörde die Landeszentralbehörde entscheidet.

Wenn die Handwerkskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet, oder andere als die gesetzlichen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Von den bisherigen Mitgliedern kann gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde binnen zwei Wochen Beschwerde an die Landeszentralbehörde eingelegt werden, welche endgültig entscheidet.

§ 103q. Die Behörden sind innerhalb ihrer Zuständigkeit verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Handwerkskammern und ihren Organen zu entsprechen. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Handwerkskammern untereinander ob. Die höhere Verwaltungsbehörde kann bestimmen, in wie weit die durch Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten von den Handwerkskammern als eigene Verwaltungskosten zu erstatten sind.

Innungsverbände.

§ 104. Innungen, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können zu Verbänden zusammenzutreten; der Beitritt ist durch die Innungs-Versammlung zu beschließen.

Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrung der Interessen der in ihnen vertretenen Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

(Obgleich es sich also hier um Einrichtungen handelt, wie beim Arbeitsnachweis, zu welchen die Gesellen Beiträge (Gebühren) zu zahlen haben, ist von einer Mitwirkung der Gesellen im Gesetz bei den Innungsverbänden keine Rede.)

Sachlich gehören hierher noch aus Titel VII der Reichsgewerbeordnung, Abteilung III, die Bestimmungen, die die Mitwirkung der Gesellen bei den **Lehrlingsprüfungen** ordnen.

§ 131. Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse. Bei jeder Zwangsinnung wird ein Prüfungsausschuß gebildet, bei anderen Innungen nur dann, wenn ihnen die Ermächtigung zur Abnahme der Prüfungen für die einzelnen Gewerbe von der Handwerkskammer erteilt ist u. s. w.

§ 131a. Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und wenigstens zwei Beisitzern.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Handwerkskammer bestellt. Von den Beisitzern wird in den Prüfungsausschuß einer Innung die Hälfte durch diese, die andere Hälfte aus der Zahl der Gesellen, welche eine Prüfung bestanden haben, durch den Gesellenausschuß bestellt. Bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen werden auch die Beisitzer von der Handwerkskammer bestellt; die Hälfte der Beisitzer muß aus Gesellen bestehen.

Die Bestallung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse erfolgt in der Regel auf drei Jahre.

Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen können auch Gesellen (Gehilfen), welche die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben.

Korrespondenzen.

Burgpreppach. Am 26. März fand unsere Monatsversammlung hier selbst statt. Dieselbe war infolge des schlechten Wetters nur von ca. 40 Kollegen besucht. Gewählt wurde als Schriftführer Kollege Schreppel, als Revisoren Meisch und Behr, als Arbeitervertreter Fischer, Degen, Behr und Peter Schütz. — Beschlossen wurde der Antrag des Kollegen Meisch, bei der Geschäftsleitung anzuregen, daß wenn ferner Maßregelungen vorkommen, diese uns die Ermächtigung giebt, daß sofort sämtliche Arbeiter für die Gemäßregelten eintreten. Ferner wurde beschlossen, daß die Arbeitervertreter am 4. April d. J. bei unsern Geschäftsführern die Forderung stellen, daß die Kollegen Rambacher und Dellert wieder eingestellt werden. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Braunschweig. Am 29. März fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. — Mit unserer Lohnbewegung sieht es hier noch sehr traurig aus. Es haben fast alle Meister unsere Forderung bewilligt resp. wenigstens beantwortet mit einem anständigen Schreiben oder sie haben

sich ehrenwörtlich verpflichtet das zu bezahlen was wir verlangten. Nur ein einziger Meister hat bis jetzt noch so gut wie garnicht geantwortet. Es wäre Pflicht der Kollegen das, was bis jetzt erreicht wurde hoch zu halten. Das ist aber, was man mit Bedauern konstatieren muß, auf einen Platz nicht der Fall. Als im Januar die Lohnbewegung ins Leben gerufen wurde, waren sämtliche Kollegen voll und ganz damit einverstanden. Jetzt wo es gilt, dies mit der That zu bekräftigen kommt ein Kollege der uns noch dazu auf dem letzten Kongreß in Würzburg als Delegierter vertrat, der am kräftigsten hauptsächlich für die Abschaffung der Akkordarbeit eintrat und giebt nun folgende Erklärung ab: „Er kann diese Forderung nicht hochhalten, da es für seine Person im Jahr ein Schaden von 600 Mk. ausmachen würde.“ Das Urtheil über solch eine Handlung kann sich jeder rechtlich denkende Kollege selbst bilden. — Ferner wurde noch ein Antrag angenommen, daß jeder Kollege am 1. April bei dem Meister vorstellig wird, wenn er ein Stück aufbäumt, ob er sich auch einverstanden erklärt mit unseren Forderungen. Wenn nicht so sollte jeder Kollege wissen was er zu thun hat. Ferner daß die ledige Kollegen anderer Werkstellen, zu Gunsten gegenwärtig ausgesperrter verheiratheter Kollegen aufhören. Wir bitten daher Zugang nach Braunschweig streng fernzuhalten.

Fechenbach. Am 25. März waren zwei Kollegen nochmals beim Vertreter der Firma Winterheld wegen Regelung des Streiks, aber ohne Erfolg. — Die Kollegen arbeiten alle bereits bei einer anderen Firma. — Streikbrecher sind jetzt zwei zu verzeichnen! Josef Wolf und Ludwig Hopp, der bereits Arbeit hatte (Miltenberg) und schon 12 Mk. empfangen. Es ist jetzt die Sperre über den Platz verhängt. — Am Mittwoch den 29. März ist von hier sowie Dorpsproleten, Mondfeld eine Lohnforderung an den Meister gestellt. Dieselbe lautet auf Klassenlohn (4 Klassen), Abschaffung aller Akkordarbeit, 3 Jahre Lehrzeit, Anerkennung des Vordenrechts und der Schiedskommission. Der Lohn soll Höchstlohn 48 Pf. pro Stunde und Minimallohn 30 Pf. pro Stunde sein. Diese Forderung ist Winterheld auch eingereicht und soll damit geregelt werden.

Gotha. Am 27. März fand eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. — Der Vertrauensmann gab die Abrechnung von dem in letzter Zeit stattgefundenen Streik bekannt und wurde von der Versammlung für ordnungsmäßig und richtig befunden. — Betreffs Tarifangelegenheiten wurde beschlossen, den Tarif so schnell wie möglich drucken zu lassen und zur Ausgabe zu bringen. — In Verschiedenem wurde beschlossen, dem Steinmehren Ferdinand Bodes, geboren zu Hersfeld in Hessen, aus unserer Organisation auszustoßen, da er sich bei unserem Streik nicht solidarisch gezeigt hat; es ist demselben kein Buch auszustellen und keine Beiträge abzunehmen.

Konstanz. Eine gut besuchte Versammlung fand am 26. März statt. Der erste Vertrauensmann Kollege Gutekunst (welcher als Delegierter zur Süddeutschen Steinarbeiter-Konferenz gewählt wurde) forderte auf, etwaige Wünsche und Anträge zur Konferenz mitzutheilen. Da sich niemand meldete stellt er die Frage an die Versammelten, wie sie sich zu den erhöhten Beiträgen stellen. Er habe mehrfach hören müssen: wir kämen auch in die Versammlung, aber die Beiträge sind zu hoch. — Einige Kollegen sind der Ansicht, daß die Beiträge noch zu niedrig sind, diese sollten eher erhöht werden. — Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Steinmehren von Konstanz erklären sich voll und ganz mit dem Wochenbeitrag von 30 Pf. einverstanden und verpflichten sich, so viel in ihren Kräften steht, auf den weiteren Ausbau unserer Organisation hinzuwirken.“ — Der Vertrauensmann ermahnte die Kollegen daß sie nun aber auch dem Versprochenen thätig Rechnung tragen möchten, es müsse ihnen eine solche Abstimmung so heilig sein wie ein Schwur vor Gericht.

Leipzig. Am 21. März fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Auf Antrag des Vorsitzenden erhoben sich sämtliche Anwesende zu Ehren des verstorbenen Kollegen Franz Flemming von den Plätzen. Hierauf erläuterte der Vertrauensmann die zweite Tarifvorlage. In dieser Vorlage stehen Änderungen von denen die Tarifkommission nichts weiß, infolge dessen wurden verschiedene Punkte nicht angenommen. Der neue Punkt: Vordreibelager der Quadratmeter mit 1 Mk. berechnet, war gänzlich gestrichen von der Innung, obgleich vom Obermeister in der Kommissionsitzung die Berechtigung dieses Punktes anerkannt wurde. Betreffs des komplizierten Schrotens wurde beantragt, dasselbe in Tagelohn machen zu lassen. Als Minimalstundenlohn sind 58 Pf. angesetzt worüber nichts bemerkt wird. — Die Beprechung der Arbeitslosen-Unterstützung wurde wegen vorgeschrittener Zeit bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Es ist wünschenswert, daß die Kollegen in den nächsten Versammlungen länger ausbleiben, damit auch dieser für alle wichtige Punkt endlich einmal ins Reine käme.

München. Am 25. März fand im Café Siebenhütter eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt, welche im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung nicht so besucht war wie es wünschenswert gewesen wäre. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Vortrag über das neue Innungsgesetz sprach Herr Schebele in zweistündiger Rede. Er wies u. a. in klarer Weise nach, welche Schäden es den Arbeitern und namentlich den in der Steinindustrie Beschäftigten bringen kann, wenn sie sich nicht an dem Gesellenausschuße beteiligen würden. Der Vortrag wurde von den Kollegen mit Beifall begrüßt und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Café Siebenhütter tagende öffentliche Steinarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und erachtet es als ihre Pflicht, bei Inkrafttreten der Bestimmungen des neuen Innungsgesetzes dafür zu sorgen, die geeigneten Kollegen in den Gesellen-Ausschuß zu wählen.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Vertrauensmann den Zweck der zu Ostern tagenden süddeutschen Landeskonferenz. Er betonte, daß unter den verschiedenen Agitations-Kommissionen Süddeutschlandsklärung geschaffen werden muß in den Fragen der Agitation und Organisation und frug an, ob die Münchener Organisation einen Delegierten dazu sendet. Nachdem sich ein Kollege ablehnend ausgesprochen hatte, entstand eine kurze Debatte, in der alle Redner sich für die Besichtigung aussprachen und wurde auch dementsprechend gegen zwei Stimmen beschlossen, die Konferenz zu beschicken.

München. Endlich ist es der Agitations-Kommission Münchens, mit Hilfe einiger gleichdenkender Kollegen von Meiten, nach langen Bemühungen gelungen, im bayrischen Walde Boden zu gewinnen. Ultramontane Blätter warnen zwar vor dem Wolfe im Schafspelz, wollte man doch in dem Münchener Agitator einen Sozialdemokraten erblicken.

zu Metten statt, welche einen glänzenden Verlauf nahm. — Schon lange vor der festgesetzten Stunde waren die Säle zum Erdrücken voll, nahezu 500 Personen, größtentheils Steinmehrer, welche aus allen Gegenden zusammenströmten, waren anwesend. Unbegreiflich erschien es Jedermann, daß zur Ueberwachung der Versammlung nicht nur Bezirksamtsassessoren und der Bürgermeister, sondern auch fünf Gendarmen und ein Gemeindediener erschienen, war es doch eine Versammlung mit rein wirtschaftlichem Thema. Ebenso überraschte die Ausweisung der minderjährigen Kollegen. — Referent, Kollege Th. Niederländer-München, schilderte in einem fast anderthalbstündigen Vortrage den Nutzen und Werth der Organisationen. Er kam dabei auf die erbärmlichen Verhältnisse, in denen die Kollegen von Metten und Umgegend schmachten, zu sprechen, führte aus, daß sie bei einer geregelten Arbeitszeit mehr verdienen, als bei der jetzigen 12—14 stündigen. Redner kam auch auf die vielen Unfälle, deren Entstehen und Folgen im Steinmehrerberufe zu sprechen, und wie dieselben, wenigstens zum großen Theile vermieden werden können. — Zum Schluß forderte der Referent die anwesenden Kollegen auf, Mann für Mann der Organisation beizutreten und nie mehr davon abzulassen, obgleich die Unternehmer mit Schließen ihrer Werksstätten drohen. Ein nicht endenwollender Beifall und die Thatsache, daß sich sofort 150 Mann, nach jedoch eingelaufenem Bericht 190 Mann, zum Beitritt in die Organisation meldeten, ist der deutlichste Beweis, daß die Worte des Referenten fruchteten. — Unter den gegebenen Umständen war es auch möglich, sofort eine Zahlstelle zu gründen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Blühen und Gedeihen der deutschen Arbeiterorganisation, schloß der erste Vorsitzende die äußerst musterhaft verlaufene Versammlung. — Daß das Resultat der Versammlung den Herren Wiederfachern schwer im Magen liegt, braucht nicht erst verächtlich zu werden. Bemüht sich doch jetzt die Geilichkeit, die Steinmehrer von Metten und Umgebung für die christlichen Organisationen zu gewinnen, was ihnen aber nie gelingen wird. Wissen doch die Steinmehrer nur zu genau, daß eine Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer schon lange nicht mehr besteht, weshalb auch die christlichen Organisationen ihnen Nichts nützen können. — Die jämmerlichen Schmähungen im „Degen-dorfer Donauboten“ auf den Referenten und die Versammlung beweisen, daß sie selbst von dem guten Resultat der Veranstaltung überzeugt sind. Nun, die Hunderte, die Teilnehmer der Versammlung waren, und die selbst gesehen und gehört, was dort vorging, können die Wahrheitsliebe und Kampfesweise so eines Winkelblättchens wie der Donaubote ist, kennen lernen. — Wir dagegen Kollegen rufen Euch zu, laßt Euch nie beeinflussen, haltet fest an unserer Organisation, agitirt überall wo Ihr hinkommt für dieselbe, damit wir als geschlossene Macht dasitzen und siegreich aus dem wirtschaftlichen Kampfe hervorgehen, was auch die säumigen Kollegen Münchens beherzigen mögen.

Ohlsdorf. Am 27. März fand hier eine Versammlung der Steinmehrer statt. Kollege Weise wurde als Verbreiter des Fachblattes gewählt. — Die Regelung des Fremdenbesuchs wird debattirt, und dann auf allseitigen Wunsch die bisherige Höhe bis auf Weiteres beibehalten. — Sodann wurde beschlossen, am 15. April das erste Stiftungsfest zu feiern. — In Verschiedenem wurde seitens des Vertrauensmannes sowie Anderer die Laubzeit mehrerer Kollegen gerügt. — Auch an dieser Stelle möchten wir die Kollegen, welche unseren gerechten Bestrebungen fern geblieben haben, auffordern, nicht bloß Zahlmilitärdienst zu sein, sondern mit vollem Interesse an dem Kampfe, welchen wir gegen die Grabsteingewerke F. H. W. Witte (in Firmen Witte und Horn), H. Frohnhöfer und G. Lügemann aufgenommen haben, mitzuwirken. — Euch aber Kollegen Hamburgs, die Ihr durch geschlossene Agitation uns den richtigen Weg gezeigt, habt hiermit unseren offiziellen Dank. Öffentlich erhebe ich Ihr zu unserm Stiftungsfest ebenso zahlreich wie in den öffentlichen Versammlungen, um den Herren zu zeigen, daß wir in Leid und Freude fest zusammenhalten. Einigkeit macht stark, und wenn die Organisation noch so klein ist. — Wir machen noch aufmerksam, daß der Steinmehrer Ferdinand Stuhl aus Ohlsdorf, seine Arbeit in Lutter am Berge verließ, und bei der Firma F. F. W. Witte anging. Das Urtheil über diesen Kollegen kann sich jeder selber bilden.

Pirna. Einen eklatanten Beweis, wie arbeiterfreundlich unsere sogenannten Arbeitgeber und deren Angestellte bei schlechtem Geschäftsgange sind, liefert uns wieder unser Schmerzenskind, die Firma C. Schilling. Ende vorigen Jahres legten die Steinmehrer der genannten Firma die Arbeit nieder, weil sie eine Behandlung, wie in Nr. 52, Jahrgang 2 des „Steinmehrer“ geschildert, nicht ruhig hinnehmen wollten und mit Recht verlangten, daß sie als gleichberechtigte Menschen auch demgemäß behandelt zu sein wünschten. Durch das einmüthige Zusammenhalten der Arbeiter mußte die Firma den berechtigten Forderungen nachkommen. Vierzehn Tage darauf war die Arbeit beendet, die Leute wurden entlassen, und der Platz stand bis 20. März cr. leer. Jetzt, nachdem wieder Arbeit vorhanden und Leute eingestellt wurden, sogar in österreichischen Blättern sind von der Firma Steinmehrer für Pirna gesucht worden, fragen einige Kollegen, welche, seitdem sie von der Firma Schilling entlassen wurden, arbeitslos waren, auch noch ihr Werkzeug auf dem Plage hatten, wieder bei genannter Firma um Arbeit nach. Doch anstatt sie wieder einzustellen, da die Leute das ganze vergangene Jahr daselbst gearbeitet haben, einige waren sogar von der Firma schon mehrere Jahre beschäftigt, wurde ihnen von dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Heidler, der Bescheid: „Keiner, welcher voriges Jahr da gearbeitet, würde jetzt eingestellt, weil sie die Arbeit niedergelegt hatten, er stelle überhaupt ein, wer ihm passe, das war sein gutes Recht und das lasse er sich nicht nehmen, aber in drei Monaten könnten sie noch einmal nachfragen, dann würden sie Arbeit erhalten können.“ Fürwahr eine edle Sache, die Hungerpeitsche über Arbeiter zu schwingen, welche sich erlauben, ihr Recht, als Menschen behandelt zu werden, zu verlangen, ganz würdig den Anhängern des Zuchtthauskurses. Schade, daß das Zuchtthausgesetz noch nicht existirt, da hätte der Staatsanwalt Gelegenheit, einmal wirkliche Arbeitswillige gegen den Terrorismus, der um ein Zuchtthausgesetz schreienden Unternehmer zu schügen. — Jedenfalls glaubt Herr Heidler, in drei Monaten sich die Arbeiter nicht mehr so wählen zu können, da muß jetzt um so besser gezeigt werden, „wer Herr im Hause ist“, aber vielleicht läßt sich der Herr, vielleicht wird er dann überhaupt nicht wählen können, denn die Kollegen werden sich derartige Maximen

auch merken, wenn auch nicht so, wie es Herr Heidler, dem Vertreter der Firma, erwünscht sein dürfte.

Bosen. Das Bureau und Lesezimmer des Gewerkschaftsstarkeles befindet sich jetzt Breslauerstr. 9, part., Eingang Lauberkstraße. Die Bibliothek wird unsern Mitgliedern zur fleißigen Benutzung empfohlen. Leihgeld pro Buch 10 Pfg.

Striegau. Wir machen die Kollegen, welche den „Steinmehrer“ lesen, aufmerksam, daß sie ihre Abonnementgelder rechtzeitig zahlen. Wenn die Verbreiter kein Geld erhalten, können sie auch den Kollegen die Zeitung nicht bringen, es muß jeder Kollege gewissenhaft handeln. — Ferner machen wir bekannt, daß auf allen Plätzen und Brüchen von jetzt ab die Arbeitszeit eine zehnstündige ist. Von früh 6 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr, 1 1/2 Stunde Mittagspause. — Die Kollegen werden sich mit der Frage beschäftigen: „Warum und wie organisiren wir uns?“ Der alte Schlandrian muß einmal aufhören, das Blaumachen und der Faselhandel muß wegfallen. Wir meinen, wenn ein Arbeiter Geld verdient, so kann er sich auch seine Getränke selbst besorgen. Man kläre lieber die Kollegen auf, daß sie die Versammlungen besser besuchen, damit der Referent nicht vor leeren Stühlen sprechen muß.

Oesterreich. Im hiesigen Steinbruche Schirmer ist vorige Woche ein Ausstand sämtlicher dort beschäftigter Arbeiter ausgebrochen. Die Ursache davon ist folgende: Ein gewisser Hentsch, ein nationaler Krakehler und Maulheld, hatte einige seiner organisirten Arbeitsgenossen in gemeiner Weise denunzirt. Dagegen nahmen nun sämtliche Steinmehrer energisch Stellung und verlangten vom Betriebsunternehmer Schirmer die Entlassung dieses zweifelhaften Individuums mit dem Bemerkten, im anderen Falle die Arbeit niederzulegen. Herr Schirmer versprach seinerseits diesem Wunsche der Arbeiter nachzukommen und kündigte Hentsch vergangenen Samstag. Als es jedoch zum Klappen kam, zog Schirmer sein Versprechen, Hentsch zu entlassen, zurück und weigerte sich auch, dem wiederholten diesbezüglichen Andrängen der Gehilfen nachzugeben. Schirmer wollte wahrscheinlich seine Würde als „Herr und Meister“ rehabilitiren und den organisirten Genossen das Ungebührliche ihres Verlangens vor Augen führen. Die Genossen ließen sich jedoch durch derartige leere Phrasen nicht einschüchtern und bewiesen, daß Einigkeit Macht bedeutet und daß mit organisirten Arbeitern nicht gut zu spaßen ist. Sie legten die Arbeit bis auf 6 Mann nieder und fanden vorläufig im Steinbruche des Herren Schneider Aufnahme. Herr Schirmer mag wohl auf einen derartigen Ausgang der Sache nicht gerechnet haben, denn es fiel ihm sichtlich schwer, die Arbeitsbücher seiner besten Arbeiter zu einer so ungenügenden Zeit ausfolgen zu müssen, und es dürfte ihm aus dieser Maßregel eine gute Lehre erwachsen sein. Wir hoffen das und fordern nur noch die arbeitstuchenden Kollegen, Steinmehrer auf, genannten Steinbruch zu meiden. Zuzug ist daher fernzuhalten.

Konferenz der Steinmehrer Rheinlands und Westfalens am 23. April zu Düsseldorf.

In Anbetracht unserer erschwerten Agitation in den zahlreichen Bruchgebieten, ist das Agitationskomitee in Köln nach reiflicher Ueberlegung zu dem Beschlusse gelangt, eine Konferenz unseres Agitationsbezirks einzuberufen.

Die grenzenlose Gleichgültigkeit der Kollegen unserer Organisation gegenüber einerseits, der Mangel an agitatorischen Kräften andererseits macht eine energische und planmäßige Agitation Allerorts unbedingt notwendig.

Die Konferenz soll Mittel und Wege ausfindig machen, auf welcher Basis die Agitation in unserem Bezirk am erfolgreichsten betrieben werden kann. Mit der bisherigen Taktik unserer Agitation muß unbedingt gebrochen werden, stattdessen muß ein einheitliches regelrechtes Verfahren an dessen Stelle treten.

An den organisirten Kollegen unseres Bezirks liegt es nun, dahingehende Anträge zu stellen, die auf der Konferenz einer gründlichen Erörterung unterzogen werden können. Des Weiteren soll uns die Konferenz einen Ueberblick über die schon bestehenden Organisationen verschaffen und berathen werden, wie dieselben gefestigt und ausgebaut werden können.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend ersuchen wir die Kollegen in öffentlicher Versammlung oder Besprechung Stellung zu der Konferenz zu nehmen, Anträge zu stellen und Delegirte zu wählen. Kein organisirter Ort unseres Bezirks darf unvertreten sein.

Die Delegirten sind vom Bureau der Versammlung mit Mandat zu versehen.

Delegirte resp. Gäste aus unorganisirten Orten sind auf der Konferenz herzlich willkommen.

Anträge zur Konferenz müssen bis spätestens 16. April im „Steinmehrer“ veröffentlicht sein.

Alle die Konferenz betr. Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Tagesordnung!

1. Bericht über die Thätigkeit des Agitationskomitees,
2. Situationsbericht der Delegirten,
3. Agitation,
4. Anträge der Delegirten,
5. Arbeitslofen-Unterstützung,
6. Verschiedenes.

J. A. des rhein.-westf. Agitationskomitees

R. Kuhn,

Köln a. Rh., Gr. Griechenmarkt 91.

Au die Steinmehrer des Mainthales.

Kollegen, wie ihr Alle wißt, hat die Lohnkommission verschiedener Orte, den Meistern eine kleine Forderung von Lohnerhöhung gestellt. Ihr Alle wißt, besser als wir das schreiben können, wie der Steinmehrer im Mainthale mit den armseligsten Löhnen abgepeist wird. Noth und Entbehrungen haben euch gezwungen, den Meistern die geringe Forderung zu stellen. In ganz Deutschland bezieht man heutzutage Steinmehrarbeiten aus dem Mainthale, weil da die Meister es am besten verstehen, ihre Leute nach Herzenslust auszubeuten, und dadurch bedeutend billiger liefern können als andere.

Kollegen, bedenkt eure kurze Lebensdauer, denkt an Weib und Kind, die ihr durch die allzugroße Ausbeutung so früh verlassen müßt, denkt an die übrigen Kollegen Deutschlands, das ihr die mißdrückt, wenn ihr nicht mithelft, einen Damm dieser Ausbeutung entgegen zu stellen. Alle müßt ihr der Organisation angehören, Mann für Mann, dann ist es leichtes Spiel, euch zu besserer Lage zu verhelfen, wenn ihr einig seid. Sonntag, den 9. April 1899 finden in verschiedenen Orten, welche durch die einzelnen Vertrauensleute noch bekannt gegeben werden, große Massenversammlungen statt, in diesen Versammlungen wird bekannt gegeben, was die Meister auf die Forderungen geantwortet haben, um weitere Schritte zu thun.

Es ist dies der beste Protest gegen die Ausbeutung, wenn überall die Versammlungen gut besucht sind, deshalb auf Kollegen des Mainthales, die Organisation Deutschlands ist bereit, euch hilfreich zur Seite zu stehen.

Das Agitationskomitee Frankfurt a. M.

J. A.: G. Häusler.

Aufruf an die Konstanzer Steinmehrer.

Lauere Düfte wehen! Es ist Frühlingsluft, die uns durchzieht. Die Blümlein fangen an zu blühen und auch mitunter die Lohnrückerei. Es ist ein gewisses Sehnen bei den Steinmehrer nach dem Frühjahr, jeder erwartet eine Besserung. Leider tritt sie aber in diesem Jahr auf manchen Plätzen verfehlt ein. — Wenn bei gleicher Arbeitszeit und gleicher Leistung weniger bezahlt wird als im Winter, oder für eine Stunde länger arbeiten per Tag nur 15 Pf. bezahlt werden, so kann man für die Frühjahrsbesserung keine große Freude haben. — Stumm und geduldig haben sich die betreffenden Steinmehrer hier gefügt gegenüber den Arbeitgebern. — Als machtlose Sklaven haben sie sich gezeigt, und das sind sie auch ohne Organisation.

Kollegen, Ihr habt nun wieder ein klares Bild, wie gut es die Herren Meister mit Euch meinen, wenn sie sehen, daß die Arbeitskräfte nicht knapp sind. Jetzt könnt Ihr sehen, wie sie das im vorigen Jahr nur aus Furcht gemachte Versprechen halten. Als wir den zehnstündigen Arbeitstag verlangten, da wurden allerhand Versprechungen gemacht, weil sie damals die Arbeitskräfte nicht so gut bekommen konnten wie jetzt.

Wir sind nun überzeugt, daß wir auf keinerlei Versprechen der Meister etwas geben können, daß es auch nicht möglich ist, in friedlichem, gemeinschaftlichem Verkehr mit ihnen weiter zu arbeiten, denn unsere Person hat vor den Unternehmern keinen Werth mehr, die Profitsucht hat alle Menschenliebe zu den Arbeitern abgeschafft. — Aber Kollegen, den Muth lassen wir deshalb nicht sinken. Wir nehmen das Wort als Richtschnur: „Hilf dir selbst!“ — Wer nun diese Worte nicht zu benutzen versteht, dem geben wir den ehrlich, redlich und kollegialisch gemeinten Rath: tretet ein in unsere Reihen, denn nur die Organisation wird im Stande sein, jeder Ungerechtigkeit und Unterdrückung geschlossen entgegen zu treten. Leider kennen hier wenige Steinmehrer die Zwecke und Ziele der Organisation. Nicht mit Krach, Prügel u. s. w. wollen wir mit unsern Arbeitgebern abrechnen, wie es die nicht organisirten thun, sondern im Gegentheil, wir wollen soviel wie möglich darauf hinarbeiten, daß alles ohne Ausschreitung und Gewalt geschieht; denn noch keine Ausschreitung oder Thätlichkeit hat zu einem guten Ziel geführt. Auch können wir beweisen, daß da, wo die Organisation vollständig Wurzel gefaßt hat, die wenigsten Ausschreitungen vorkamen, und doch die besten Lohn und Arbeitsverhältnisse existiren.

Nun Arbeiter, Kollegen, Freunde, steht uns bei in diesem Kampfe. Mit vereinten Kräften wird der Sieg unser sein, wenn jeder von Euch sich seiner vollen Pflicht bewußt ist.

Verstärkt vor allem die Reihen unserer Kämpfer, agitirt unermüdblich bei den uns noch fernstehenden, ruht nicht, bis auch der Letzte die Nothwendigkeit des Klassenkampfes begriffen hat, und er sich uns anschließt, um als treuer Waffengefährte, unter der Fahne der organisirten Arbeiterschaft, für menschenwürdige Zustände, für ein Leben zu kämpfen, das auch noch werth ist zu leben.

Das Agitationskomitee Konstanz.

Erste Konferenz des Agitations-Bezirks Thüringen.

Am 19. März 1899 fand in Seebergen, Restaurant Düppel, eine Konferenz der Steinarbeiter des Agitationsbezirks Thüringen statt.

Um 1 Uhr wurde die Konferenz durch den Vertrauensmann Volkland-Erfurt mit herzlichem Willkommen eröffnet. Vertreten waren 8 Orte mit 11 Delegierten und zwar wie folgt: Erfurt (Klahr, Storf, Volkland); Gotha (Kirchgäßner, Schreiber); Mühlhausen i. Thür. (Ziegler); Berka (Donndorf, Hartan); Weiskensfels (Weise); Wandersleben (Sionstill, Klitschmüller); Droyhig (Selzer). Außerdem waren eine Anzahl Kollegen erschienen von Erfurt, Wandersleben, Gotha, Seebergen. Kollege Volkland erläuterte den Zweck der heutigen Konferenz und bedauerte, daß verschiedene Orte nicht vertreten waren, trotz mehrfacher Einladung.

Punkt I Situationsbericht der einzelnen Orte.

Mühlhausen (Ziegler). In Mühlhausen arbeiten zirka 20 Mann organisiert, 16 Mann Aktorb, Stundenlohn 40 Pf.

Weiskensfels (Weise). Es arbeiten 14 Mann, organisiert 10, Stundenlohn 35 Pf., Arbeitszeit 10 Stunden, außerdem sind 10 Lehrlinge vorhanden.

Berka-Donndorf (Hartan). Es arbeiten in beiden Orten 34 Mann, organisiert 32 Mann, Aktorb nach Erfurter Tarif. Steinarbeiter ist obligatorisch eingeführt.

Wandersleben (Klitschmüller). Es arbeiten am Plage 32 Mann, alle organisiert, Stundenlohn 40 bis 45 Pf., Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Aktorb wild, wird nach Kubit bezahlt, Lehrling 1, Geschirr stellt die Firma. Die Arbeiter in den Brüchen sind nicht zu bewegen, sich uns anzuschließen.

Droyhig (Selzer). Es arbeiten hier 64 Mann, davon organisiert 40 Mann, verteilen sich in 7 Brüche, Lehrlinge sind 12 vorhanden, Lohn 27—37 Pf.

Gotha (Schreiber). Es sind hier 30 Mann beschäftigt, organisiert sind alle, Abonnenten des Steinarbeiters 30, Stundenlohn 45 Pf. und 50 für auswärtige Arbeiten, Arbeitszeit 9 Stunden, am Plage ist ein Lehrling, Geschirr wird geliefert, Aktorb nach Tarif. Unsere Tarifaufbesserungen in dem letzten Zustand haben befriedigendes Resultat ergeben.

Erfurt (Volkland). Von 101 Mann sind 89 organisiert, dazu kommen noch 2 organisierte Bildhauer, 1 Mann ist bei den Maurern, Lehrlinge sind 6 vorhanden, Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Aktorb nach Tarif, Stundenlohn beträgt 45—50 Pf., Abonnenten des Steinarbeiters 68, Mann-Werkzeug wird geliefert.

Punkt II Agitation.

Zu diesem Punkt erläuterte Kollege Volkland in kurzen Worten, wie schwer es manchem Kollegen erscheine, zu agitieren, und wie leicht, wie gut ein jeder Kollege ohne Vorbildung, ohne Redner zu sein, mit agitieren könne, wenn er nur den guten Willen dazu habe. Der beste Redner könnte zuweilen weniger schaffen, als der geringste Kollege auf dem Plage oder Bruche. Außerdem sei es oft in den meisten Fällen mit großen Geldopfern verknüpft, wenn ein fremder Kollege das Referat übernehme. Wenn die Kollegen auf den Plätzen genügend vorgearbeitet hätten, empfehle es sich, schon eher einen Redner zu acceptieren.

Außerdem sei die Presse, unser „Steinarbeiter“, das beste in der Agitation, nur wäre zu bedauern, daß er nicht genügend frequentirt werde, zum Theil sogar wo er gehalten, nicht mal gelesen wird. Das Abhalten von Versammlungen, in denen belehrende Vorträge gehalten werden, agitire ebenfalls. Zu der nun folgenden lebhaften Diskussion wird von verschiedenen Kollegen verlangt, die Agitation sei von der Geschäftsleitung zu bezahlen und nicht von kleinen Orten, die sich kaum halten können und sich an der Agitation nicht beteiligen können.

Es wird angeführt, die größeren Orte sollten dazu beitragen und für die kleineren soll die Geschäftsleitung eintreten.

Gotha stellt den Antrag, daß die Agitationskosten von der Geschäftsleitung zu bezahlen sind, die Agitation jedoch von den am Plage und in der betreffenden Gegend ansässigen Agitatoren, die die diesseitigen Verhältnisse genau kennen, ausgeführt wird. Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen mit dem Zusatz zum Antrag, dies als Vorantrag zum nächsten Kongreß anzunehmen. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß unser Agitationsbezirk ein großes Feld hat. Um nun die Agitation besser betreiben zu können, wurde der Antrag gestellt, den Agitationsbezirk zu theilen in der Weise, daß Erfurt die östlichen Bezirke und Gotha-Wandersleben die westlichen Bezirke zu bearbeiten hat. Als Obmann für die Bezirke wurde Kollege Volkland gewählt. Agitationskomitee Gotha-Wandersleben, Kollege Kirchgäßner und Schreiber.

(Wegen Raumangel Schluß in nächster Nummer.)

Quittung

über die vom 8. März bis 4. April 1899 bei der Geschäftsleitung eingelaufenen Gelder.

Leipzig 100,—; Blauen i. Wgtl 80,—; Oldenburg 20,—; Lautersbach 40,—; Frankfurt a. M. 100,—; Heilbronn 20,—; München —,60; Freiburg i. Br. 5,—; Mühlhausen i. Th. 20,20; Straßburg i. El. 40,—; Enzenau 11,20; Pirna 600,—; Warthau 200,—; Leipzig 100,—; Gr. Rosen 47,15; Gröba 60,30; Harburg 20,—; Nördlingen 20,—; Wandersleben 50,—; Hamburg II (Marmorarbeiter) 50,—; Brandenburg 40,—; Zwingenberg 51,25; Blantenburg 8,—; Löbejün 50,—; Strehlen 15,05; Rostock 43,—; Deutmannsdorf 51,40; Heimbach 5,80; Striegau d. R. 4,80; Demitz 90,—; Bauhen 100; Burgpreppach 28,60; Mühlhausen i. El. 20,—; Löwenberg i. Schl. 9,45; Springe 40,—; Frankfurt a. M. 100,—; Dresden d. F. —,23; Friedberg 20,—; Kaiserhammer 20,—; Berka Zim 31,—; Mehle-Osterwald 50,—; Striegau i. Schl. 105,— Mark.

Für die ausständigen Weber Grefelds sind weiter eingefandt: München 13,25; BetriebThasler in Häslich i. Schl. 7,—; Gr. Rosen 8,—; Wenig-Gatwitz II. Rate 24,45; Mühlhausen i. El. 4,—; Harburg 5,—; Dresdens Werflaß Klossel 2,05; Striegau Bruch Weiß und Hädrich 8,85 Mt. In Summa 1547,47 Mark.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

Z. A.: Paul Mitschke.
Rixdorf-Berlin, Steinmehlstraße 14.

Quittung

über die bei der Expedition des „Steinarbeiter“ eingelaufenen Gelder für die Zeit vom 18. Januar bis 4. April 1899.

Wendisch-Buchholz 1,10; Pilgramsreuth 13,50; Coblenz 8,80; Berlin, Fürstenberg 2,70; Erfurt d. W. 44,—; Hof 3,—; Weklar 12,—; Stuttgart 17,16; Lübeck 6,40; Berlin 1,10; München 1,10; Dierholz 20,25; Hamburg I 83,20; Seuzen 6,40; Bensheim 8,80; Mühlhausen i. Th. 8,80; Göttenburg d. W. 1,50; Gesslöf d. S. 1,50; Malmö d. S. 1,50; Wefel 8,10; Kiel d. St. 7,20; Reichenberg (Böhmen) 2,51; Häslich bei Bichheim 5,80; Köln a. R. d. S. 25,10; Kopenhagen d. S. 6,—; Brandenburg 12,—; Warthau d. E. Schl. 3,60; Grafschaft Glaz 8,—; Minden 1,10; Martneutkirchen d. St. 1,10; Wandersleben 18,60; Hocht a. M. —,80; Halberstadt 9,60; Wahnsdorf 2,25; Coburg 9,60; Grötschenreuth 21,70; Berlin d. Braun 1,10; Platz Wimmel 15,—; Platz Zeidler 23,50; Horst a. Rh. d. S. 3,30; Bergen a. d. Dumme 2,—; Wollgast 5,60; Dessau 6,10; Wolfenbüttel 1,15; Högelsdorf 2,18; Wenig Radwitz 24,50; Berlin d. Martin 1,10; Platz Plöger 8,—; Schaale 1,10; Kalberla 1,10; Platz Körner 5,40; Königswinter 2,20; Effen d. R. 6,80; Löbau 33,15; Heimbach 7,20; Schleswig 3,50; Rixdorf, Lehmann 3,—; Thomas 2,20; Berlin, Platz Schilling 35,10; Rottverndorf-Neundorf d. S. 34,45; Erfurt d. W. 27,55; Hohlstein 10,50; Gröba 8,80; Dortmund 4,50; Harburg 3,—; Weiskensfels, Adermann 3,80; Nördlingen 2,80; Jena d. R. 2,—; Eisterwerda 1,05; Kl. Heubach 3,—; Breslau d. M. —,95; Bunzlau 81,35; Bauhen d. S. 6,40; Wieja 1,10; Speier 12,75; Kaiserlautern 18,—; Zwingenberg 7,20; Bauhen, d. W. 12,—; Löbejün 8,—; Bayreuth 14,25; Freiburg i. Br. d. S. 10,70; Striegau 111,70; Strehlen 11,20; Zeil 21,70; Görtitz 24,—; Dresden 213,20; Rostock 12,—; Leipzig 99,45; Rötchenbach-Seuzen 6,40; Greiz 3,60; Warthau 71,75; Droyhig 9,60; Bruchmühl 6,40; Berlin, Platz Holzmann 22,50; Rixdorf, Heerden 1,10; Lübecke 1,—; Lübeck 7,19; Auerbach 13,40; Magdeburg 13,50; Bauhen d. R. 8,—; Berlin, Peter 2,05; Langer 1,10; Dels d. R. 2,20; Mühlhausen 12,50; Hemsbach 6,40; Dsnabrück 8,20; Annaberg 10,45; Löwenberg 25,20; St. Johann 1,10; Offenbach a. M. 1,10; Springe 7,20; Wiesbaden 22,50; Voithal 1,10; Berka-Zim, d. S. 9,80; Kaiserhammer 6,90; Mehle-Osterwald 26,— Mark.

Die Expedition des „Steinarbeiter“.

Z. A.: P. Mitschke.

Gesucht:

Marmorhauer und Poliseure,

tüchtige Arbeiter. Guter Lohn, dauernde Beschäftigung.

Krupp, Frankfurt a. M.

Obermainstraße 45.

Rostock.

Steinmetz-Versammlung,

Sonntag, 9. d. M., Nachm. 4 Uhr, Beguinenberg 10.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom Quartal;
2. Besprechung der Maifeier.

Der Vorstand.

Achtung, Konstanzer Steinbauer!

Sonntag, den 9. April, Vormittags 9 Uhr, bei Keller, Dammgasse

Versammlung.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Freunde und Gönner unserer gerechten Sache freundlich ein.

Tages-Ordnung:

Berichterstattung des Delegierten von der Offenbacher Steinarbeiterkonferenz.

Die Organisation der Steinarbeiter Konstanz.

Jeder Arbeiter

Jeder Handwerker

sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen.

Geschl. Schutz angem. Alleiniger Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen,

die Hose **4,50 Mk.** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mt.)

Prima Manchester Hose 8,— 5,50 Mt.
Gefütterte Manchester-Jacket 13,— 10,— Mt.
Weißes Leder-Jacket, gefütterte, zweireihig 7,50 Mt.
Weiße Leder-Hose, Prima Waare 3,75 Mt.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin N., Chausseestr. 24b. Berlin S.-O. Brückenstr. 11.

Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gefammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.

Berandt von 20 Mt. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Der Steinarbeiter **Paul Schönfelder** aus Strehlen bei Breslau, geb. den 27. 8. 1867, wird ersucht seinen Verpflichtungen in Annaberg nachzukommen.

Der Vertrauensmann.

Die Adresse des Obmanns der Agitations-Kommission für Deutmannsdorf Kr. Löwenberg i. Schl. ist **Paul Adler**, Deutmannsdorf.

Nachruf.

Am 4. Dezember 1898 verstarb unser Kollege

Johann Wunderlich

im Alter von 22 Jahren an Körperverletzung in Folge eines Ueberfalls.

Ehre seinem Andenken.

Die organisierten Steinarbeiter von Wunsiedel.

Nachruf.

Am 27. Februar 1899 starb unser Kollege

Friedrich Kriebel

im Alter von 38 Jahren an Lungenschlag.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Wenig-Rackwitz und Sirgitz.

Nachruf.

Am 26. März starb unser Kollege

August Hammer

aus Dölitzsch b. Rochlitz im Alter von 60 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation des Rochlitzer Waldes.

Nachruf.

Am 29. März verstarb unser Kollege

Traugott Hädrich

(gen. Gudel) im Alter von 46 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Kraftsdorf und Umgegend.

Druck von F. Pofefel, Berlin S.-O., Draniensstr. 23.